

Wettinern. Dafür mussten die Hessen eine Erbverbrüderung mit den Meißnern eingehen (9. Juni 1373), die der Kaiser später (13. Dezember 1373), als alle Probleme ausgeräumt waren, auch bestätigte. Der Erbfall, der nie eintrat, hätte zum Anfall der hessischen Landgrafschaft an die Wettiner geführt. Textzeugnisse aus dem politischen Umfeld und flankierende Schriftstücke (Bündnis vom 8. Juni 1373 und Belehnungsurkunde vom 6. Dezember 1373) dieses diplomatischen Meisterstückes der meißnisch-thüringischen Fürsten sind im vorliegenden Band präsent. Dass alle dazugehörigen Überlieferungen im Original nur im Archivgut der wettinischen Seite zu finden sind, lässt auch eine Aussage über deren vordergründiges Interesse an der Erbverbrüderung zu. Die kaiserliche Bereitschaft, den hessisch-meißnischen Abmachungen zuzustimmen, geht auf den guten Stand der Wettiner, vor allem Markgraf Wilhelms, am Hofe des Herrschers zurück. Der gelegentlich gegen die beiden Urkunden Karls IV. vom 4. Juni 1374 und vom 21. Mai 1375 (Nr. 352, 389) erhobene Fälschungsverdacht ist inhaltlich unbegründet. Die formalen Auffälligkeiten des ersten Stücks (Datierung, Schrift, gesamtes äußeres Erscheinungsbild) gehen auf dessen Entstehung außerhalb der Kanzlei zurück. Der zweite Text, dessen Siegel beschädigt ist, fügt sich problemlos in die Vielzahl der vom Kaiser überlieferten Stadterhebungsurkunden ein. Zahlreiche andere weltliche Herrschaftsträger und viele geistliche Institutionen sind ebenfalls in den Regesten vertreten: die Kurfürsten, Erzmarschälle und Herzöge von Sachsen-Wittenberg aus askanischem Hause, deren schriftliches Erbe 1423 an die Wettiner kam. Dazu kleine Herrschaftsträger, wie die Burggrafen von Meißen, die Herren von Colditz und die von Riesenburg, zahlreiche Städte und Bürger, das Hochstift Meißen, die Klöster Altzelle, Buch, Mühlberg, Nimbschen, Reinsdorf, Weißenfels sowie die Stifte Bibra, Lauterberg, St. Thomas in Leipzig und Deutsch-Ordenshäuser. Am Ende steht ein ausführliches Register der Orts- und Personennamen, in das auch Sachbegriffe eingegangen sind (S. 389-476).

Berlin

Michael Lindner

AREND MINDERMANN (Bearb.), Urkundenbuch der Bischöfe und des Domkapitels von Verden (Verdener Urkundenbuch, 1. Abteilung), Bd. 3: 1380–1426 (Schriftenreihe des Landschaftsverbandes der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, Bd. 39 = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Bd. 260), Landschaftsverband der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden, Stade 2012. – LXXXVIII, 1485 S. mit Abb., geb. (ISBN: 978-3-931879-52-5, Preis: 55,00 €).

Seit mehreren Jahrzehnten kommt die Edition der mittelalterlichen Urkundenbestände Niedersachsens zügig voran. In Dutzenden Bänden, die größtenteils von Archivaren bearbeitet wurden, liegen mittlerweile gewichtige Urkundenbücher niedersächsischer Klöster und Stifte, Städte und Adelsfamilien vor. Um die Erschließung der Urkunden des einstigen Bistums Verden war es bislang schlecht bestellt. Dem Landschaftsverband der ehemaligen Herzogtümer Bremen und Verden in Stade, der Landschaft des ehemaligen Fürstentums Lüneburg (Lüneburgische Landschaft) und der Stadt Verden ist es zu verdanken, dass der Historiker Arend Mindermann 1997 mit der Edition des Urkundenbuchs der Bischöfe und des Domkapitels Verden betraut wurde. Die zügige, verlässliche und sorgfältige Arbeitsweise Mindermanns hat das Vertrauen der Geldgeber gerechtfertigt. Nach nur vierjähriger Bearbeitungszeit erschien 2001 der erste Band mit den Urkunden bis 1300 auf 1.028 Druckseiten, 2004 der zweite Band mit den Urkunden von 1300 bis 1380 im Umfang von 1.298 Druckseiten,

und 2012 ist nun der bislang umfangreichste Band erschienen. Zwei weitere Bände mit den Urkunden bis zum Ende der Amtszeit des Bischofs Bertold von Landesbergen (1470–1502) werden bereits vorbereitet.

Während die niedersächsischen Urkundenbücher, die in den Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen erschienen sind (die Aufteilung nach Unterreihen, hier der „Quellen und Forschungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter“, wurde vor einigen Jahren aufgegeben), zumeist Fondseditionen bieten, musste Mindermann für die Edition der Verdener Urkunden einen anderen Weg beschreiten, weil die Überlieferung durch Zertrümmerung der ursprünglichen Bestände und erhebliche Verluste, zuletzt noch im Zweiten Weltkrieg, beeinträchtigt sind. Das Ziel ist, nach einem erweiterten Provenienzprinzip die ausgestellten und empfangenen Urkunden der Verdener Bischöfe, Weihbischöfe und Generalvikare sowie des Domkapitels bis 1502 zu edieren. Dieser Kernbestand der Überlieferung wird allerdings, wie Mindermann bereits in der Einleitung zum ersten Band ausgeführt hat, in Einzelfällen noch um solche Urkunden bereichert, die von besonderer Wichtigkeit für die Geschichte der Bischöfe und des Domkapitels sind oder die sich – obwohl heute andernorts oder nur noch abschriftlich überliefert – nachweislich im einstigen Bistumsarchiv befunden haben. Darüber hinaus berücksichtigt die Edition auch Besitzverzeichnisse, Grabschriften und andere Inschriften zur Geschichte der Bischöfe und Domherren sowie vereinzelt auch chronikalische Nachrichten. Scharfe Abgrenzungskriterien lassen sich nicht immer benennen, wie insbesondere im vorliegenden dritten Band deutlich wird, in dem nun verstärkt die Register des Vatikanischen Archivs zu berücksichtigen waren, die ab 1378 durch das Repertorium Germanicum erschlossen werden (nun auch als RG-Online digital nutzbar: <http://www.romana-repertoria.net/993.html> [Zugriff: 31. August 2013]). Dieses Quellenwerk ist weiterhin parallel zu benutzen, wie Mindermann auf S. XI betont, da beispielsweise päpstliche Providierungen nur dann im Urkundenbuch berücksichtigt wurden, wenn sie erfolgreich waren, was sich aber gewiss nicht immer sicher entscheiden lässt.

Doch auch ohne vollständige Berücksichtigung der vatikanischen Quellen ist der dritte Band, obwohl nur viereinhalb Jahrzehnte abgedeckt werden, auf einen erheblichen Umfang angeschwollen. Die 951 Stücke, überwiegend im Vollruck dargeboten, stammen aus den Überlieferungen von 67 Archiven und Bibliotheken von Aarau bis Wolfenbüttel. Die Quellen werden nach Pontifikaten abgedruckt, wobei jeweils ausführliche Erläuterungen zu den Amtszeiten der Bischöfe und Elekten vorangestellt sind, weil die Reihenfolge der Amtsinhaber aufgrund häufiger päpstlicher Eingriffe zum Teil unübersichtlich ist. In der Zeit des Großen Abendländischen Schismas war der Verdener Bischofsstuhl zeitweilig konkurrierend besetzt (tabellarische Übersicht auf S. 1345).

Neben den in allen Bänden üblichen Siegelabbildungen bietet der vorliegende Band auch eine Übersichtskarte des Bistums und Hochstifts Verden (S. 1365). Die kirchliche Zuständigkeit des Verdener Diözesanoberen erstreckte sich über ein Gebiet, das entlang der Niederelbe von Buxtehude bis Gardelegen reichte, also den nördlichen Teil der Altmark um Salzwedel einschloss. Nordöstlich grenzte Verden an das Bistum Havelberg, östlich und südlich an das Bistum Halberstadt. Die Erforschung des Bistums Verden, seiner Bischöfe und seines Domkapitels wird durch dieses Urkundenbuch erstmals überhaupt auf sichere Grundlagen gestellt. Zu wünschen wäre natürlich, dass dieses erfolgreiche Editionsprojekt, das freilich auch finanziell gesichert ist, anregend wirkt, die Urkundenbestände der mitteldeutschen Bistümer und Domkapitel ebenso gründlich zu erschließen. Lediglich für das Meißner Domkapitel liegt mit der Edition von Ernst Gotthelf Gersdorf (*Codex diplomaticus Saxoniae regiae II*, 1-3, Leipzig 1864–1867, leider historisch irreführend als Urkundenbuch des „Hochstifts“

bezeichnet) ein Urkundenbuch vor, welches das gesamte Mittelalter und die Reformationszeit abdeckt, das allerdings lückenhaft ist. Das Urkundenbuch des Hochstifts Merseburg ist mit einem ersten Band hingegen nur bis 1357 gediehen (bearb. von P. F. KEHR, Halle 1899), das Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg sogar nur bis 1304 (Bd. 1 bearb. von F. ROSENFELD, Magdeburg 1925; Bd. 2 bearb. von H. PATZE/J. DOLLE, Köln/Weimar/Wien 2000). Das quellenreiche Spätmittelalter bleibt nicht nur für die Urkunden der mitteldeutschen Bischöfe und Domkapitel eine Herausforderung! Dass sie sich meistern lässt, zeigt der Blick nach Niedersachsen.

Leipzig

Enno Bünz

GÜNTHER WÖLFING (Hg.), Das Prämonstratenserklöster Veßra. Urkundenregesten 1130–1573. Mit einem Verzeichnis der weiteren archivalischen Quellen (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen. Große Reihe, Bd. 18), Böhlau Verlag, Köln/Weimar/Wien 2010. – 776 S., 24 s/w-Abb. auf 4 Tafeln, geb. (ISBN: 978-3-412.20445-7, Preis: 99,90 €).

Das Prämonstratenserklöster Veßra in Südthüringen wurde Anfang der 1130er-Jahre von Graf Gotebold II. von Henneberg gegründet und war bis zu seiner Aufhebung durch die Gründerfamilie zwischen 1544 und 1573 in territorialer Hinsicht eng mit der Geschichte des Henneberger Landes, in kirchlicher Hinsicht mit dem Bistum Würzburg verbunden. Erst nach dem Ende des Klosters wurde Veßra als Teil der gefürsteten Grafschaft Henneberg, die 1583 im Erbgang an die Wettiner fiel, Teil Kursachsens beziehungsweise zeitweilig auch der Sekundogenitur Sachsen-Weitz, 1815 dann Preußens. Als Glied des Prämonstratenserordens, aber auch als regionaler Herrschaftsträger und als Hauskloster der Henneberger hat Veßra mehrere Jahrhunderte eine bedeutende Rolle gespielt, die sich auch in stattlichen Klosterbauten der Romanik und Gotik niederschlagen hat. Während die romanische Klosterkirche, die seit 1939 Ruine ist, schon mehrfach das Interesse der Bau- und Kunstgeschichte gefunden hat, liegt bislang noch keine umfassende Geschichte des Klosters vor. Der Historiker Günther Wölfing hat sich als hervorragender Kenner der Geschichte des Henneberger Landes aber schon seit Jahrzehnten mit der Geschichte Veßras beschäftigt und eine Reihe von Studien zu Einzelproblemen vorgelegt. Durch das nun von ihm erstellte umfangreiche Regestenwerk wird die weitere Beschäftigung mit der Geschichte des Prämonstratenserklöstlers auf neue und sichere Grundlagen gestellt.

Der Herausgeber zeichnet einleitend die Geschichte des Klosters Veßra und seines Archivs nach, das sich aufgrund der zeitweiligen Zugehörigkeit Veßras zu Preußen bis heute im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt in Magdeburg sowie dessen Außenstelle Wernigerode befindet. Zudem begründet Wölfing seine Entscheidung für das Pertinenz-, gegen das Provenienzprinzip bei der Zusammenstellung der Quellen, wobei er zuversichtlich ist, mindestens 90 bis 95 Prozent der relevanten Quellen erfasst zu haben. Die Debatte um Vor- und Nachteile des Pertinenzprinzips soll hier nicht erneut angefasst werden. Wenn jemand wie Günther Wölfing sich über einen langen Zeitraum mit der Geschichte eines Klosters befasst und dafür zahlreiche Archive systematisch bereist hat, ist die Entscheidung für das Pertinenzprinzip zu vertreten. Für den Benutzer eines Quellenwerkes hat es darüber hinaus den Vorteil, dass wesentlich mehr Material geboten wird, als im Klosterarchiv vorhanden ist. Für Veßra bietet der Herausgeber insgesamt 1.054 Urkundenregesten; von diesen gehören 503 sicher zum Klosterarchiv (am Kopf des Regests hinter der laufenden Nummer mit KAV = Klosterarchiv Veßra gekennzeichnet), während mehr als 530 Urkunden, die Kloster Veßra